Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

18 (27.2.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 18. Ausgegeben Mittwoch, 27. Februar. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

P.783 b. Nr. 2633. Wir haben uns veranlaßt gesehen, die frühere Anordnung, wornach bei Darlehen aus den unter diesseitiger Aufsicht stehenden Fonds die Erhöhung des Zinsfußes um 1/2 Prozent bei verspäteter Zinszahlung zu bedingen war, sowohl rücksichtlich der bereits bestehenden, als auch der künftig erst zu bewirkenden Kapitalanlagen wieder aufzuheben.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der früheren, sowie der künftigen Entleiher gebracht.

Die großh. Aemter wollen die weitere Veröffentlichung durch die betreffenden Lokal-Verkündigungsblätter veranlassen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.

Prestinari.

Nr. 2319. Diejenigen evangel. Volksschulkandidaten, welche nach Art. II., §. 26 b der höchsten Verordnung vom 3. Oktober 1851 (Reg.Bl. Nr. LX.) der Dienstprüfung sich unterziehen wollen, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Fleiß und Verhalten, durch die ihnen vorgesetzten Visitaturen zu melden.

Die Prüfung wird in dem hiesigen Schullehrerseminar abgehalten werden und am

Dienstag den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen, daher Diejenigen, welchen die Zulassung nicht versagt wird, spätestens am Abend zuvor dahier einzutreffen haben.

Karlsruhe, den 22. Februar 1861.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.
A. A. d. Pr.
Spohn.

Muncke.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ladung.

P.690. Nr. 2160. Rastatt.

In Sachen
der Stadtgemeinde Rastatt, Namens verschiedener milder Stiftungen,
gegen
H. W. Reinhardt in Straßburg u. a. im Unterpfandsbuch in Rastatt eingetragene Gläubiger,
wegen Pfandstrichs.

Die Klägerin hat vorgetragen, daß sie das Haus der Hofgärtner Ensle's Wittwe hier, Kapellenstraße Nr. 23, erworben und wieder weiter veräußert, zu Gunsten des neuen Erwerbers aber die Verpflichtung übernommen hat, den Strich der ältern Pfandeinträge zu bewirken.

Als solcher wird auch ein Eintrag vom 17. August 1847, Theil 14, Nr. 1283, S. 671 b. zu Gunsten des Gärtners Franz Müller von Gernsbach aufgeführt, welcher jedoch dadurch wirkungslos geworden ist, daß das Haus im Zwangswege versteigert, und der Erlös nach Verweisung an besser berechtigte Gläubiger bezahlt worden ist.

Klägerin verlangt deßhalb den Strich dieses Pfandeintrags, und da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so ergeht auf diesem Wege

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 30. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und der Beklagte wird mit dem Androhen der gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, mit der Auflage, sich zum Beweise vorzubereiten und seine Urkunden mitzubringen.

Derselbe hat bis zu obiger Tagfahrt einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen zu bestellen, da sonst die Eröffnungen an ihn durch Anschlag der Verfügungen an die Gerichtstafel geschehen würden.

Rastatt, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Urtheil.

P.622. Nr. 846. Pfullendorf.

J. S.
Martin Fischer von Mottschieß
gegen
Mehrere,
Eigenthumsansprüche betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. November v. J., Nr. 4460, — Allgem. Anzeigeblatt Nr. 71 — innerhalb der angeordneten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an die im Besitze des Martin Fischer zu Mottschieß befindlichen 2 Morgen 10 Ruthen 24 Quadratfuß Wiesen im Gewann Birkholz, Gemarkung Pfullendorf, geltend gemacht wurden, so werden dieselben dem neuen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

Gantedikt.

P.740. A.Nr. 1700. Ladenburg. Ueber den Nachlaß des Schuhmachermeisters Michael Frei von Feudenheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 16. März, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die er geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht. Hiebei wird bemerkt, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Zugleich wird den im Auslande wohnhaften Gläubigern aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für Empfangnahme aller Einhändigungen längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Ladenburg, den 21. Februar 1861. Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

Gantausschluß-Erkenntniß.

P.694. Nr. 1313. Bonndorf.

Die Gant des Bartholomä Vogel, Badwirths von Boll, betr.

Alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bonndorf, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

P.772. Nr. 1937. Villingen. Franziska Birkle dahier wird wegen bleibender Gemüthsschwäche nach Ansicht des L.R.S. 489 entmündigt.

Villingen, den 22. Februar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

P.649. Nr. 2331. Eberbach. Philipp Adam Groskopf von Unterschwarzach wurde heute als Vormund des entmündigten Andreas Linz von da verpflichtet.

Eberbach, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.

P.692. Nr. 1358. Gerlachsheim. Der ledigen Elisabetha Nied von Marbach wurde wegen Gedächtnißschwäche ein Rechtsbeistand in der Person des Josef Stapf von dort beigeordnet; was unter Bezug auf L.R.S. 499 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gerlachsheim, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Aufforderung Vermißter.

P.470. A.Nr. 2046. Freiburg. Der Bürger Josef Ganter von Freiburg, welcher um das Jahr 1836 seine Heimath verlassen hat, um sich nach Amerika zu begeben, wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

in seine Heimath zurückzukehren, oder wenigstens Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 18. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
Faller.

P.550. Nr. 1533. Achern. Ambros Dietmaier von Sasbach, der vor neun Jahren mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, bis daher aber noch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben würde.

Achern, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

O. 650. Nr. 1805. Bruchsal. Michael Metzger von Unteröwisheim ist im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und hat ein liegenschaftliches Vermögen von circa 200 fl. Werth zurückgelassen. Seither ist eine sichere Nachricht über denselben nicht eingelaufen und die gemachten Erhebungen blieben resultatlos. Auf Anstehen der Nächstbetheiligten wird derselbe daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

hierher zurückzukehren, oder sonst von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bruchsal, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

O.928. Nr. 2209. Mannheim. Der an unbekannten Orten abwesende Theodor Jost von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines angefallenen Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mannheim, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

Verschollenheits-Erklärungen.

P.532. Nr. 1728. Karlsruhe. Nachdem David Hofheinz von Spöck auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Febr. 1860, Nr. 1442, sich weder dahier angemeldet, noch von seinem Aufenthaltsort Nachricht gegeben, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und diesen sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

P.701. Nr. 3306. Mannheim. Da Karl Lorenz von Mannheim der öffentlichen Aufforderung vom 1. Oktober 1859, Nr. 17,987, ungeachtet sich bisher nicht stellte, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mannheim, den 21. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

Erbschaftseinweisungen.

P.380. Nr. 603. Salem. Nachdem auf das diesseitige Ausschreiben vom 27. Dezember v. J. keine Einsprache erfolgt ist, wird die großh. Staatskasse in die Gewähr der Verlassenschaft der Eva Bär von dem Forsterhof bei Salem anmit eingesetzt.

Salem, den 15. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Cloßmann.

P.39. Nr. 1191. Radolfzell. Die Wittwe des Bürgers und Spanners Nepomuk Handloser von Randegg, Balbina, geb. Brütsch, wird, nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. Novbr. v. J., Nr. 9296, Ansprüche in der gegebenen Frist nicht geltend gemacht wurden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Radolfzell, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

P.620. Nr. 956. Achern. Die Wittwe des Johann Arth von Renchen, Agnese, geb. Oberföll, hat, bei dem Verzichte der gesetzlichen Erben, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen vorzubringen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben würde.

Achern, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

P.648. Nr. 1799. Bühl. Nachdem eine Einsprache bis jetzt nicht erfolgt ist, wird Maria Anna Schmidt, Wittwe des Konrad Jägel von Altschweier, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. — Bühl, den 19. Febr. 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Fischler.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

P.771. Nr. 2580. Bruchsal. Der 42 Jahre alte Sebastian Kaiser von Mingolsheim, welcher im Jahr 1851 nach Amerika reiste, hat nachträglich um die Staatserlaubniß zur Auswanderung nachgesucht und will sein zurückgelassenes Vermögen an sich ziehen.

Etwaige Ansprüche sind in der auf

Samstag den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Engelhorn.

P.677. Nr. 2050. Durlach. Die ledige Karolina Weigel von Söllingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Dienstag den 5. März, Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 22 Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.678. Nr. 2061. Durlach. Sebastian Stork's Wittwe von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an solche sind

Dienstag den 5. März d. J., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 22. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.679. Nr. 2062. Durlach. Wilhelm Spitz von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an solchen sind

Dienstag den 5. März d. J., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 22. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.794. Nr. 1961. Karlsruhe. Schreiner August Oberle von Liedolsheim beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Freitag den 8. März l. J., Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als den Gläubigern sonst von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Karlsruhe, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

P.790 Nr. 3427. Pforzheim. Christian Karcher von Ispringen hat um Auswanderungserlaubniß gebeten.

Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Mittwoch den 6. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden.

Pforzheim, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

P.744. Nr. 2437. Rastatt. Der ledige Karl August Schaaf von Rothenfels hat dahier um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande behufs seines Wegzugs nach dem Königreich Preußen nachgesucht.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Montag den 4. März, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Rastatt, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

P.741. Nr. 1380. Ladenburg. Der Bürger Johann Reiber I. und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Krämer, von Sandhofen wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungsansprüche an denselben sind am

Freitag den 8. März d. J., Vorm. 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls solche keine Berücksichtigung finden könnten.

Ladenburg, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

P.748. Nr. 1949. Schwetzingen. Der ledige Cigarrenmacher Franz Schmitz von Edingen will auswandern. Forderungen sind am

Mittwoch den 6. März, Vormittags 11 Uhr,

hier anzumelden. — Schwetzingen, den 23. Februar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

P.750. Nr. 4711. Tauberbischofsheim. Karl Joseph Adelmann Eheleute von Külsheim wollen mit ihren minderjährigen Kindern nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf

Mittwoch den 6. März, früh 8 Uhr,

anher anberaumten Tagfahrt anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

P.751. Nr. 4720. Tauberbischofsheim. Franz Gottfried und Karl Joseph Reinhart von Külsheim, Beide minderjährig, wollen nach Amerika auswandern.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. März, früh 8 Uhr,

anberaumt.

Tauberbischofsheim, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

P.10. Nr. 456. Neustadt. Ferdinand und Josef Friedrich gingen vor einigen Jahren auf den Uhrenhandel nach Schottland; dieselben sind nun zur Erbschaft ihrer unterm 2. November 1860 verstorbenen Mutter Theresia Riebelmann, Wittwe des Anton Friedrich, Bürgers und Uhrenmachers von Neustadt, berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen werden zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

P.16. Nr. 981. Freiburg. Louise Bürgin hier ist durch den Tod ihres Vaters, des Hofgerichts-Kanzlei-Assistenten Heinrich Bürgin dahier, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthalt der Louise Bürgin unbekannt ist, so wird dieselbe zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinensfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

R. Hermannz.

P.572. Nr. 830. Gengenbach. Zur Erbschaft des Rehmanns Quirin Link von Gengenbach ist dessen Sohn Josef Link, welcher im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist, gerufen; da der Aufenthaltsort desselben diesseits unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Erbtheilung bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr gelebt hätte.

Gengenbach, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Provence.

F. Susann, Notar.

P.450. Nr. 1117. Karlsruhe. Jost Murr von Hagsfeld, welcher sich vor 6 Jahren nach Nordamerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort seit 2 Jahren unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb dreier Monate

allhier zur Theilnahme an der Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Jost Murr's Ehefrau, Magdalena, geb. Wurm, von Hagsfeld zu melden, widrigenfalls sein Erbantheil, wie wenn er z. Z. des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre, seinen Geschwistern zugetheilt werden wird.

Karlsruhe, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

P.528. Nr. 660. Sinsheim.

Die Theilung auf Ableben des Hauptlehrers Friedrich Englert von Michelfeld betr.

Zur Erbtheilung des am 27. Novbr. v. J. ver-

lebten evangelischen Hauptlehrers Friedrich Englert, Bürgers zu Michelfeld, wird dessen an unbekannten Orten in Amerika abwesender Sohn Wilhelm Englert, geboren den 10. September 1821, Geometer, welcher seit 12 — 13 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalt mehr gegeben hat, unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufallen würde, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Steinmetz.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladungen.

P.650. Nr. 1525. Staufen. Dem Anton Schäuble von Segeten soll ein strafgerichtliches Urtheil verkündet werden; sein Aufenthaltsort ließ sich nicht ermitteln; wir bitten, ihn auf Betreten mit Laufpaß hieher zu weisen.

Staufen, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

P.680. Nr. 891. Philippsburg. Christoph Weber, lediger Maurergesell von Ramsthal in Kurhessen, welcher unterm 30. vor. Monats der Entwendung einer silbernen Taschenuhr und einer silbernen Kette, im Gesammtwerthe von 28 fl., von uns in Anschuldigungsstand versetzt worden ist, wird aufgefordert, zur Fortsetzung der Untersuchung innerhalb 14 Tagen sich bei uns zu stellen, indem sonst die Akten großh. Hofgerichte zur Aburtheilung vorgelegt, beziehungsweise nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Philippsburg, den 17. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Erkenntniß.

P.698. Nr. 908. Ettlingen. J. U. S. gegen Amalia Götzmann von Selbach, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wurde unterm 23. v. M. erkannt, daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weitern gerichtlichen Verfolgung der Angeschuldigten vorhanden und dieselbe von den Kosten freizusprechen sei. — Vorstehendes Erkenntniß wird der Amalia Götzmann, deren Aufenthaltsort zur Zeit dahier nicht bekannt ist, hiemit öffentlich verkündet.

Ettlingen, den 21. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

Straf-Urtheil.

P.607. Nr. 613. Stühlingen. J. U. S. gegen Bürgermeister Jakob Güntert von Uihlingen, wegen Fälschung einer Privaturkunde, hat das großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 31. Dezember v. J. zu Recht erkannt:

Das hofgerichtliche Urtheil vom 1. August 1860, Nr. 3761, II. Sen., des Inhalts:

„Bürgermeister Jakob Güntert von Uihlingen sei der Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von drei Jahren, ferner zu einer Geldstrafe von dreihundert Gulden, oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu weitern sechs Monaten Arbeitshaus, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen,"

sei, unter Verfällung des Angeschuldigten in die Kosten der Rekursinstanz, mit der Modifikation zu bestätigen, daß die für den Fall der Unbeibringlichkeit der Geldstrafe ausgesprochene weitere Arbeitshausstrafe von sechs Monaten auf eine solche von vier Monaten herabzusetzen sei. V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet und ihm zugleich eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlag belegt ist.

Stühlingen, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

P.742. Nr. 3160. Mosbach. Der frühere Notar Eugen Fecht von Stein ist unerlaubt nach Amerika ausgewandert und wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

P.325. Nr. 1433. Neckarbischofsheim. Georg Andreas Walk von Flinsbach hat sich vor einigen Jahren nach New-Orleans begeben, sich daselbst niedergelassen und verheirathet, ohne die Staatserlaubniß nachgesucht zu haben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich über den unerlaubten Austritt binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent seines weggezogenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt werden wird.

Das Vermögen des Georg Andr. Walk wird mit Beschlag belegt.

Neckarbischofsheim, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

P.739. Nr. 1507. Kork.

Die unerlaubte Auswanderung des Karl Gmelin von Hesselhurst betr.

Sattler Karl Gmelin von Hesselhurst soll ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu verantworten, ansonst er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil, sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt würde. — Sein Vermögen wird andurch mit Beschlag belegt.

Kork, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Vorladung von Deserteuren.

P.715. Nr. 1319. Meßkirch. Der Militärsträfling Albert Bosch von Hartheim ist am 18. d. M. von seinem Arbeitsposten (Militärstrafkompagnie Rastatt) entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Kommando der großh. bad. Strafkompagnie in Rastatt oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Dessen Vermögen wird mit Beschlag belegt.

Signalement.

Alter, 26 Jahre.
Größe, 5′ 3″ 4‴.
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, schwarz.
Nase, mittel.
Bart, schwarz.
Besondere Kennzeichen: Narbe an dem linken Backen.

Meßkirch, den 21. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

P.729. Nr. 1511. Achern.

J. U. S.
gegen
Füsilier Karl Klumpp von Kappelrodeck,
wegen Desertion.

Füsilier Karl Klumpp von Kappelrodeck, dessen von seinem Bataillonskommando ausgestellter Reisepaß bereits unterm 10. Oktober v. J. abgelaufen war, soll nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seiner Militärbehörde zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Die Beschlagnahme seines Vermögens ist angeordnet.

Achern, den 19. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

P.767. Nr. 2986. Bonndorf. Nachdem Jakob Amlinger von Horheim der diesseitigen Aufforderung vom 13. Nov. v. J., Nr. 14,753, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen ist, so wird derselbe als unerlaubt ausgewandert des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Strafe von 3 % seines mitgenommenen oder unter irgend einem Titel noch ins Ausland zu ziehenden Vermögens, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verfällt.

Bonndorf, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

P.594. Nr. 1761. Karlsruhe. Nachdem Heinrich Ludwig Schreiber von Friedrichsthal, Soldat im 3. Füsilierbataillon, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Dezbr. v. J., Nr. 14,997, nicht gestellt, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angedrohte Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Karlsruhe, den 18. Februar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

P.565. Nr. 1713. Kork. Karl, David, Daniel und Friedrich Aßmus von Kork sind der Aufforderung vom 2. Oktober v. J., Nr. 8711, nicht nachgekommen und werden nunmehr des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die Kosten des Verfahrens, sowie in den gesetzlichen Vermögensabzug verfällt.

Kork, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

P.582. Nr. 1721. Kork. Rosine Siehl von Freistett ist der Aufforderung vom 20. August v. J. nicht nachgekommen; sie wird nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil, sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

P.583. Nr. 1722. Kork. Christian, Ludwig, Salomea und Magdalena Duttweiler von Lichtenau sind der Aufforderung vom 1. Septbr. v. J. nicht nachgekommen und werden nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil und die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

P.584. Nr. 1722. Kork. Barbara Sutter von Leutesheim ist der Aufforderung vom 20. August v. J. nicht nachgekommen und wird nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil und die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

P.585. Nr. 1723. Kork. Katharina Sutter von Leutesheim ist der Aufforderung vom 8. September v. J. nicht nachgekommen; sie wird nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil, sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

P.597. Nr. 922. Philippsburg. Da sich Johann Schwäbel von Philippsburg auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 5669, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er nunmehr der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt.

Zugleich wird auf das von ihm mitgenommene und unter irgend einem Titel noch ins Ausland zu ziehende Vermögen ein Abzug von 12 Prozent verfügt.

Philippsburg, den 16. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 2061. Durch das Ableben des Hauptlehrers Anton Steinmann ist der kath. Schuldienst zu Seppenhofen, Amts Neustadt, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron mittelst Einreichung ihrer Gesuche bei der Fürstl. Fürstenbergischen Domänenkanzlei zu Donaueschingen zu melden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2104. Der kathol. Schuldienst zu Schluttenbach, Amts Ettlingen, ist dem Hauptlehrer Leopold Wörner in Wilhelmsfeld, Oberamts Heidelberg, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2111. Der kathol. Filialschuldienst zu Hundsbach, Amts Bühl, ist dem Hilfslehrer Ignaz Kammerer in Oberglotterthal, Amts Waldkirch, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2099. Der kathol. Filialschuldienst zu Sasbachried, Amts Achern, ist dem Hauptlehrer Philipp Jakob Wolf in Friedenweiler, Amts Neustadt, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2102. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Busenbach, Amts Ettlingen, ist dem Hauptlehrer Cyprian Metzger in St. Ilgen, Oberamts Heidelberg, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2100. Der kath. Schuldienst zu Oberflockenbach, Amts Weinheim, ist dem Unterlehrer Isidor Lutz in Laudenbach, Amts Weinheim, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2112. Die neu errichtete II. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberhausen, Amts Philippsburg, ist dem Hauptlehrer Johann Weßlein zu Rumpfen, Amts Buchen, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2101. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Mauer, Amts Eberbach, ist dem Hauptlehrer Karl Lederle in Busenbach, Amts Ettlingen, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2058. Der kath. Schul- und Organistendienst in Hödingen, Amts Ueberlingen, ist dem Hilfslehrer Franz Xaver Krachenfels in Beuren, Amts Ueberlingen, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2059. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hausen an der Aach, Amts Radolfzell, ist dem Unterlehrer Anton Willmann zu Unadingen, Amts Donaueschingen, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Nr. 2114. Die II. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberkirch, Amts Oberkirch, ist dem Schulverwalter Ferdinand Thoma in Böhrenbach, Amts Villingen, übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Forch.
Prestinari.

Die Seitens der Freiherrlich von Gemmingen'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Hauptlehrers Friedrich Müller von Sinsheim auf die evang. Schulstelle Michelfeld, Schulbezirks Sinsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Karlsruhe, den 15. Februar 1861.
Großh. evang. Oberkirchenrath.
Nüßlin.
Muncke.

Gemeindestellen.

P.743. Nr. 1404. Neustadt. Der seitherige Bürgermeister Joseph Dietsche von Bärenthal wurde in dieser Eigenschaft wieder erwählt, von großh. Regierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Neustadt, den 21. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

P.699. Nr. 2270. Breisach. Der bisherige Gemeinderath und Kirchenrechner Pantaleon Flesch zu Schelingen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Breisach, den 22. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

P.700. Nr. 2271. Breisach. Der bisherige Gemeinderath Johann Riesterer in Hausen wurde als Bürgermeister gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Breisach, den 22. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

P.733. Nr. 1628. Ettenheim. Bei der am 9. d. Mts. dahier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Franz Gschrei einstimmig zum Bürgermeister gewählt, von höherer Behörde bestätigt und heute verpflichtet.

Ettenheim, den 23. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

P.781. Nr. 3810. Freiburg. Landwirth Johann Georg Gremmelsbacher von Eschbach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 23. Februar 1861.
Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

P.581. Nr. 1864. Gernsbach. Bei der am 21. Januar d. J. stattgehabten Bürgermeisterwahl in Staufenberg wurde der seitherige Bürgermeister Nikolaus Grabenstetter als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Gernsbach, den 15. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

P.517. Nr. 2195. Lahr. Der seitherige Bürgermeister Georg Althauser von Sulz wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Lahr, den 16. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Winter.

P.543. Nr. 3212. Pforzheim. Nachdem die auf den seitherigen Bürgermeister Ernst Schäfer von Obermutschelbach gefallene Bürgermeisterwahl die Bestätigung großh. Kreisregierung unterm 9. d. Mts., Nr. 3297, erhalten hat, wurde der Gewählte heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Pforzheim, den 20. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

P.544. Nr. 3231. Pforzheim. Nachdem die auf den seitherigen Bürgermeister Philipp Elsässer von Bauschlott gefallene Bürgermeisterwahl die Bestätigung großh. Kreisregierung unterm 9. d. M., Nr. 3298, erhalten hat, wurde der Gewählte heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Pforzheim, den 20. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

P.471. Nr. 2245. Rastatt. Joseph Höllig von Au a. Rh. wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 14. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

P.469. Nr. 1768. Buchen. Franz Kunz von Schlossau wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und der Wahl durch Erlaß großh. Kreisregierung vom 6. d. M. die Bestätigung ertheilt.

Buchen, den 18. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

P.417. Nr. 1492. Sinsheim. Christoph Doll von Eschelbronn wurde als Bürgermeister der Gemeinde Eschelbronn gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Sinsheim, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

P.419. Nr. 1498. Sinsheim. Georg Sterzenbach von Dühren wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Sinsheim, den 9. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

P.489. Nr. 1620. Sinsheim. Bernhard Gamer von Rohrbach wurde als Bürgermeister der Gemeinde Rohrbach gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Sinsheim, den 18. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

P.418. Nr. 1495. Sinsheim. Georg Bornhäuser von Adersbach wurde heute als Rechner der Gemeinde Adersbach vorschriftsmäßig verpflichtet.

Sinsheim, den 13. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Kauf- und Lieferungsanträge.

P.669. Elchesheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Elchesheim läßt in ihrem Gemeindewald Samstag den 2. März, Vormittags,

22 Stämme starke Ruschen, 60 Stämme Eschen, 7 Stämme Erlen, 3 Stämme Eichen, 1 Kirschbaum,

Nachmittags

35 Klafter gemischtes Brennholz, und

Montag den 4. März

14,400 Stück Wellen

öffentlich versteigern.

Der Anfang ist jedesmal Morgens 9 Uhr.

Elchesheim, den 22. Februar 1861.
Bürgermeisteramt.
Altenbach.

P.752. Ubstadt. (Stammholzversteigerung.) Nach Beschluß des hiesigen Gemeinderaths werden bis Dienstag den 5. März l. J. in dem hiesigen Gemeindewald 44 gefällte Bau- und Nutzholzstämme, worunter mehrere Holländer, öffentlich versteigert. — Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Gabenhiebstelle. — Ubstadt, den 22. Februar 1861. Hagenmeier, Bürgermeister.

P.718. Mannheim. (Lieferung von Pechkränzen und Pechfackeln betr.) Die großh. Staatsstellen, die Gemeinden u. s. w. werden hiermit benachrichtigt, daß in diesseitiger Besserungsanstalt stets abgelagerte, gut gefertigte Pechkränze und Pechfackeln zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

Mannheim, den 15. Februar 1861.
Großh. Armenpolizei-Kommission.
A. A.
Lutz.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg